

Kita St. Elisabeth, Dörpen Kita St. Vitus, Dörpen
Kita Dünennest, DRK, Dörpen Kita St. Michael, Heede
Kita Villa Kunterbunt, Dersum Kita St. Marien, Neulehe
Kita St. Georg, Walchum Kita St. Herz Jesu, Neubörger
Kita St. Bartholomäus, Wippingen Inklusive Kita, Kluse



Anmeldung für die Teilnahme an der Ferienbetreuung

Anmeldung

für die Teilnahme an der Ferienbetreuung für Grundschul Kinder & Schüler/Innen der 5. und 6. Klasse in den

Herbstferien vom 13. - 17.10.2025

Betreuungszeit: 07:45 Uhr bis 12:45 Uhr

Hiermit melde ich/melden wir mein/ unser Kind:

Name und Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Klasse: _____ Schule: _____

verbindlich für die Ferienbetreuung für Grundschul Kinder, organisiert durch das Familienzentrum Samtgemeinde Dörpen in Trägerschaft der Kirchengemeinde St. Vitus, Dörpen an.

Welcher Standort:

- Ferienbetreuung Dörpen (in den Räumlichkeiten der Oberschule)
- Ferienbetreuung Heede (in den Räumlichkeiten der Grundschule Heede)

Name der Eltern: _____

telefonisch erreichbar unter Festnetz NR. (mind. ein Elternteil):

telefonisch erreichbar unter Handy NR. (mind. ein Elternteil):

zusätzliche Telefonnummer für den Notfall:

(Eltern sorgen dafür, dass im Notfall unter mind. einer der o.g. Anschlüsse jemand zu erreichen ist)

E-Mail (mind. ein Elternteil): _____

Wichtige Informationen zu meinem/unserem Kind (Allergien, Einschränkungen, etc.):

Kita St. Elisabeth, Dörpen Kita St. Vitus, Dörpen
Kita Dünennest, DRK, Dörpen Kita St. Michael, Heede
Kita Villa Kunterbunt, Dersum Kita St. Marien, Neulehe
Kita St. Georg, Walchum Kita St. Herz Jesu, Neubörger
Kita St. Bartholomäus, Wipplingen Inklusive Kita, Kluse

Anmeldung für die Teilnahme an der Ferienbetreuung



- Mein/unser Kind darf um 12:45 Uhr allein nach Hause gehen.
- Ich/wir hole(n) unser Kind von der Ferienbetreuung ab.
- Mein/unser Kind wird abgeholt von (Name, Vorname, Telefonnummer):

-
- Hiermit erkläre ich mich/wir uns einverstanden, dass mein/unser Kind an Ausflügen und Spaziergängen teilnimmt.
 - Mir/uns ist bekannt, dass bei Verlust und/oder Beschädigung von Kleidung, Schmuck, Taschengeld oder Spielzeug sowie anderen persönlichen Gegenständen seitens des Trägers des o.g. Familienzentrums keinerlei Haftung übernommen wird.
 - Mit der Weitergabe der oben genannten personenbezogenen Daten für den Zweck der Ferienbetreuung an das Personal, das die Ferienbetreuung durchführt, bin ich/sind wir einverstanden.
 - Mit der Speicherung der oben genannten personenbezogenen Daten für den Zweck der Ferienbetreuung bin ich/sind wir einverstanden.
 - Mit der Weitergabe des Namens, Vornamens und Wohnortes meines/unseres Kindes an den Landkreis Emsland aus Gründen der Einwerbung von Fördergeldern erkläre ich mich/erklären wir uns einverstanden. Diese Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren gelöscht.
 - Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung – auch in Einzelpunkten – jederzeit widerrufen kann/können.

Die Vorschriften bzw. Erfordernisse der EU-Datenschutzverordnung (DSGVO) werden eingehalten.

Kita St. Elisabeth, Dörpen Kita St. Vitus, Dörpen
Kita Dünennest, DRK, Dörpen Kita St. Michael, Heede
Kita Villa Kunterbunt, Dersum Kita St. Marien, Neulehe
Kita St. Georg, Walchum Kita St. Herz Jesu, Neubörger
Kita St. Bartholomäus, Wippingen Inklusive Kita, Kluse

Anmeldung für die Teilnahme an der Ferienbetreuung



Es wird immer schwieriger, geeignetes pädagogisches Personal für die Ferienbetreuung zu finden. Der Bedarf an Ferienbetreuung bei den Eltern wird dagegen immer größer und immer mehr Kinder nehmen die Betreuung in Anspruch.

Der Landkreis Emsland hat daher entschieden, dass ab den Sommerferien 2021 auch zusätzliches Betreuungspersonal ergänzend eingesetzt werden darf (wie z.B. Junge Erwachsene mit Jugendleiterschein, Sozialpädagogische Assistenten im 1. Schuljahr, junge Erwachsene z.B. während eines Lehramtsstudiums mit Erfahrung in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen, ...u.ä.)

Bei Einsatz des o.g. Personals erfolgt dann kein Versicherungsschutz über die GUV – weder für das Personal noch für die Kinder, wenn nachweisbar ist, dass der Unfall unter Aufsicht des nicht entsprechend qualifizierten Personals passiert ist.

Wenn sich ein/e Teilnehmer/in während einer Ferienbetreuung, bei der der Träger des „Familienzentrums Samtgemeinde Dörpen“ Veranstalter ist, verletzt, haftet die Krankenkasse des Erziehungsberechtigten. Es besteht lediglich ein Versicherungsanspruch (über die Zusatzversicherung des Bistums Osnabrück) bei Tod und Invalidität.

(Auszug aus dem Schreiben vom Landkreis vom 25.09.2023)

Wir als Familienzentrum achten sehr darauf, dass wir das ergänzende Personal nur als Drittkraft für die Ferienbetreuung einsetzen werden und auch nur dann, wenn uns kein anderes pädagogisches Personal zur Verfügung steht.

Für den Fall, dass Sie mit dieser Regelung nicht einverstanden sind, kann ihr Kind nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen.

- Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass das „Familienzentrum Samtgemeinde Dörpen“, wie oben beschriebenes Personal für die Ferienbetreuung ergänzend einsetzt.
- Den Infobrief zur Organisation und Durchführung der Ferienbetreuung habe ich gelesen und nehme ihn als Teil der Anmeldung zur Kenntnis.

Ort und Datum: _____

Unterschrift/en: _____

(beide Elternteile oder der allein sorgeberechtigte Elternteil)